

P R O T O K O L L

der 58. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. August 2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Erwin Sprenger
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Ernst Niedrist
	Wolfgang Oberlechner	Anton Kandler
	Nicole Gürtler	Klaus Astl
	Johannes Entner	Siegfried Strübl
Entschuldigt:	alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte	

- TAGESORDNUNG:
1. Widmungsanpassung betr. die Gst. 547, 554/2, 555, 556/2 und 556/4 für die Freizeitanlage Buchau
 2. Umwidmung des Gst. 444/13 von derzeit Freiland in Wohngebiet
 3. Antrag auf Übernahme eines Servitutsweges im Bereich Gst. 326/28 ins öffentliche Gut
 4. Bundesmusikkapelle Eben; Erhöhung der jährlichen Subvention und Sondersubvention für das Jahr 2015
 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 6. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Die Grundsatzbeschlüsse der zuständigen Gremien des TVB Achensee und der Gemeinde Eben am Achensee zur Errichtung einer Freizeitanlage durch die seitens dieser beiden Institutionen gegründeten Freizeitzentrum Achensee GmbH liegen seit längerer Zeit vor. Zweckentsprechende Sport- und Freizeitanlagen samt eines Gastronomiebetriebes und eines Vereinsheimes mit Kantine sind in der Buchau auf den Gst. 547, 554/2, 555, 556/2 und 556/4, alle KG Eben, bereits Bestand.

Schon bei der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes war es ein Ziel, dass im dortigen Bereich eine größere „Freizeitanlage“ (insb. Hallen- und Freibad mit Sauna und Gastronomie) entstehen soll. Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Eben am Achensee ist daher für diesen Bereich der Zähler S 07 „vorwiegend Sondernutzung – Buchau, Sportanlage“ festgelegt. Die Nutzung für Erholungs- und Freizeit Zwecke soll demgemäß aufrechterhalten bleiben. Bei Ausarbeitung und Beschlussfassung des Gesamtflächenwidmungsplanes wurde jedoch nicht eindeutig klargestellt, dass neben Sportanlagen dort auch Freizeitanlagen zulässig sein sollen. Im Zuge einer „Widmungsklarstellung“ sollen auch die geplante Gastronomie und die Büros für den Tourismusverband Achensee, als Teil der Sport- und Freizeitanlage, ausdrücklich ermöglicht werden.

Das geplante Vorhaben stellt für die gesamte Region eines der wichtigsten Projekte der vergangenen und künftigen Jahre dar. Mit dieser Anlage soll ein hochwertiges Freizeitangebot auch bei Schlechtwetter, sowohl für Gäste als auch für Heimische, geschaffen werden. Die Flächeninanspruchnahme bzw. Widmungsanpassung steht daher extrem im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Als Ausgleich für die verlorene Freifläche ist eine „Landgewinnung“ im Achensee geplant.

Der Amtssachverständige der Abteilung Umweltschutz hat zusammengefasst keinen Einwand gegen die Umwidmung bzw. geplante Nutzung. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Parkplätze mit Setzungen gerechnet werden muss. Seitens der Projektanten wurde vertraglich sichergestellt, dass der Planung und der Bauausführung Sonderplaner für die Leistungsbereiche Bodengutachten-Geophysik sowie Statik und Tragwerksplanung beizuziehen sind.

Für den naturkundefachlichen Sachverständigen der BH Schwaz bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Umwidmung. Bei Maßnahmen im Gewässer bzw. Überschreiten des Uferbegleitweges wird im Zuge des Naturschutzverfahrens zu prüfen sein, ob es durch vermehrte Störungen zu einer weiteren Beeinträchtigung des Schilfbestandes kommt.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die B 181 sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 547, 554/2, 555, 556/2 und 556/4, alle KG Eben, von derzeit Sonderfläche Sportanlage in Sonderfläche Sport- und Freizeitanlagen mit Gastronomie und Büros für den Tourismusverband samt Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, lt. Plan Nr. 907-2015-00009 samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zugleich einstimmig, die GSt. 547, 554/2, 555, 556/2 und 556/4, alle KG Eben, von derzeit Sonderfläche Sportanlage in Sonderfläche Sport- und Freizeitanlagen mit Gastronomie und Büros für den Tourismusverband samt Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 umzuwidmen.

2. Frau Ursula Neuhauser beabsichtigt, das neu gebildete GSt. 444/13 im Ausmaß von 550 m² (ist eine Teilfläche des GSt. 444/7) vorzugsweise an Heimische zu verkaufen und soll daher dieses Grundstück von derzeit Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden. Zur raumordnungsfachlichen Prüfung dieser Widmungsanregung wurde seitens der Gemeinde der örtliche Raumplaner beauftragt. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in der Gemeinde Eben groß und deckt derzeit das Angebot nicht einmal das Interesse der ansässigen Gemeindebewohner ab. Die Schaffung von Wohnraum für die heimische Bevölkerung liegt im Interesse der örtlichen Raumordnung und entspricht daher den Zielvorgaben. Im örtlichen Raumordnungskonzept sieht der dortige Entwicklungsbereich eine vorwiegende Wohnnutzung vor. Zudem soll eine Widmungsarrondierung aufgrund des endgültigen Teilungsplanes vorgenommen werden. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieser Teilfläche des Gst. 444/7 (= neu gebildetes Gst. 444/13) von derzeit Freiland bzw. geplante örtliche Straße in Wohngebiet vorgeschlagen. Eine Teilfläche im Ausmaß von 38 m² soll von derzeit Wohngebiet in Freiland bzw. geplante örtliche Straße umgewidmet werden.

Die Planungsfläche befindet sich in keinem von Naturgefahren gefährdeten Bereich. Die Erschließungen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit vertretbarem Aufwand herzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist bei Verkauf entsprechend sicherzustellen bzw. ist vereinbart, dass die Gemeinde nach Fertigstellung der Zufahrtswege diese großteils ins öffentliche Gut übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 444/7, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zugleich einstimmig, diese Teilfläche bzw. das daraus neu gebildete Gst. 444/13 im Ausmaß von 550 m² von derzeit Freiland bzw. geplante örtliche Straße in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 und eine Teilfläche des Gst. 444/7 im Ausmaß von 38 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland bzw. geplante örtliche Straße umzuwidmen.

3. Die Eigentümer der Gst. 326/25 (David, Felix und Florian Plattner), 326/26 (Manfred Harb), 326/27 (Markus Harb) und 326/28 (Wohnbau Unterland GmbH) haben mit Schreiben vom 04.05.2015 um Übernahme des über diese Grundstücke verlaufenden Servitutsweges ins öffentliche Gut ersucht. In einem beigelegten Lageplan sind eine Umkehrfläche und eine Fläche für die Schneeablagerung eingezeichnet. In ähnlichen Fällen von privaten Hauszufahrten wurden bisher Übernahmeersuchen abgelehnt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass zuerst die geplante bauliche Anlage auf Gst. 326/28 fertig gestellt sein soll, um insb. die konkrete Zufahrts- und Schneeablagersituation in natura beurteilen zu können.
4. Die Bundesmusikkapelle hat viele Jungmusikanten als Mitglieder und sind heuer bereits sieben Musikanten eingetreten. Die derzeitige Mitgliederzahl hat sich erfreulicherweise stark erhöht und entstehen dadurch auch entsprechend hohe Ausstattungskosten. Seitens der BMK Eben wurde daher um eine Sondersubvention in der Höhe von € 4.500,00 zur Finanzierung der Jacken für die neuen Musikanten angesucht.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, der BMK Eben einen zusätzlichen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.03.2015 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass die jährliche Subvention für die BMK Eben von derzeit € 8.600,00 auf € 10.000,00 erhöht wird.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu, und erhält die BMK Eben ab 2015 einen jährlichen Zuschuss von € 10.000,00.

5. Der Bürgermeister berichtet über den mangelhaften Zustand des Abwasserkanals im Bereich Kasbach. Dieser Bereich muss unbedingt saniert werden und wäre dies mittels „Inliner-Verfahren“ vorgesehen. Diese Arbeiten sollen vor der geplanten Neuasphaltierung der Straße durch das Land Tirol vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Sanierung der Kanalanlage im Bereich Kasbach um ca. 61.000,00 netto bzw. ca. 73.000,00 brutto beauftragt wird.

Der Gemeinderat diskutiert über die derzeitige auf Grund des Badewetters entstandene Parkplatzmisere in Pertisau. Für diese Tage mit besonders hohem Besucherandrang sollen Notparkplätze, z.B. auf der Wiese nördlich der Knappenkreuzung, geschaffen werden.

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Neugestaltung des Bereiches zwischen Bootshaus und Fürstenhaus durch die TIWAG, die laut letztem Informationsstand in drei Bauphasen realisiert wird. Der Baubeginn ist mit Frühjahr 2016 und die Fertigstellung mit Frühjahr 2017 geplant.

Der Tagesordnungspunkt 6. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr